

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bausschuss der Gemeinde Spiekeroog	09.02.2023	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

Betreff:**Straßenführung: Deichrampe vs. Wendeplatz****Sachverhalt:**

Im Sommer 2021 hat die Verwaltung die Ausschreibung einer „Deichrampe“ vorgenommen, Ziel war eine Verbesserung der Straßensituation / Erreichbarkeit des Gebietes Achter d'Diek, insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung des Inselfpediteurs in der Wilbers Halle.

Die Ausschreibung war erfolgreich, die Umsetzung konnte auf Grund der Sturmflutsaison nur im Sommer vorgenommen werden und war somit im Jahr der Ausschreibung nicht möglich und daher auf April 2022 terminiert. Es stellte sich dann jedoch heraus, dass seinerzeit keine Beauftragung vorgenommen wurde, weiterhin wurde ein Antrag auf deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nicht gestellt. Im Zuge der Aufarbeitung meldete der Unternehmer, welcher seinerzeit die Ausschreibung gewonnen hatte, Mehrkosten in Höhe von pauschal 25% an, da zwischenzeitig Bau- und Energiekosten einer erheblichen Teuerung unterlagen.

Der Rat stimmte diesen Mehrkosten in der Sitzung am 30.06.2022 zu (01/058/2022). Die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung war zwischenzeitig auch beantragt, das NLWKN hatte 34 Auflagen gestellt, davon einige erhebliche. Diese wurden bis August weitestgehend ausgeräumt bzw. gelöst. Da die zulässige Bauzeit zu diesem Zeitpunkt bereits erneut überschritten war, hat die Verwaltungsleitung den „Zeitgewinn“ genutzt den bisherigen Maßnahmenumfang und Lösungsansatz zu hinterfragen:

- Warum soll der Fußweg rückgebaut werden? Dies führt zu Kosten von ca. 7-10T€ brutto. Kann die bestehende Straßenführung nicht beibehalten werden?
- Würde ein Wendeplatz nicht ausreichen, zumal dieser keiner deichrechtlichen Genehmigung bedarf und ca. 30% günstiger ist?
- Kann sich die Gemeinde in der seit Jahren angespannten Haushaltssituation eine solch kostenintensive, punktuelle Verbesserung der Verkehrsführung, welche nur einige wenige Transporte betrifft, überhaupt leisten? Zumal sich NLWKN und OOWV als zwei Anrainer und Hauptnutzer nicht an der Finanzierung beteiligen.

Anlagen: Planung Deichrampe, Alternativplanung Wendeplatz und Kostenschätzung. In der Kostenschätzung des Wendeplatzes ist die Erneuerung von ca. 20 Meter Straße vom Süderloog lt. Planer eingepreist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Vorhaben der vorgenannten Deichrampe

aufzugeben.

Die Planungen sind zu sichern. Sofern in Zukunft weitere Veränderungen oder Bebauungen im Plangebiet Achter d` Diek geplant werden, kann das Vorhaben realisiert werden. Sollte die Wendesituation mit einfachen Mitteln verbessert werden können, ist dies umzusetzen.

Spiekerooog, den 21.02.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

220929_Entwurf_Deichrampe_Achter` d Diek
221005_Entwurf_Wendeplatz Süderloog
221103_Kostenaufstellung_Deichrampe+Wendeplatz